ANHANG

Erklärung von Paris über die Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit und der Aktionsplan von Accra

Erklärung von Paris über die Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit

Eigenverantwortung, Harmonisierung, Partnerausrichtung, Ergebnisorientierung sowie gegenseitige Rechenschaftspflicht

I. Entschlossenheitserklärung

- 1. Wir, die für die Förderung der Entwicklung zuständigen Ministerinnen und Minister aus Industriestaaten und Entwicklungsländern sowie Leiterinnen und Leiter multilateraler und bilateraler Entwicklungsinstitutionen, bekunden anlässlich unserer Tagung in Paris am 2. März 2005 unsere Entschlossenheit, weitreichende, durch Monitoring überprüfbare Maßnahmen zu ergreifen, um im Blick auf die noch in diesem Jahr vorgesehene VN-Fünfjahresbilanz der Millenniumserklärung und Millenniumsentwicklungsziele (MDG) unsere Modalitäten der EZ-Abwicklung und -Verwaltung zu reformieren. Wir sind uns darüber im Klaren, wie wir auch bereits in Monterrey erklärt haben, dass für die Erreichung dieser Ziele einerseits eine volumenmäßige Erhöhung der ODA-Leistungen und anderer Entwicklungsressourcen erforderlich ist, andererseits aber auch die Wirksamkeit dieser Leistungen signifikant gesteigert werden muss, um die Anstrengungen der Partnerländer zur Stärkung der Staats- und Verwaltungsführung und zur Verbesserung der Entwicklungsergebnisse zu unterstützen. Das wird umso wichtiger sein, wenn die bisherigen und die neuen bilateralen und multilateralen Initiativen zu einer erheblichen weiteren ODA-Aufstockung führen.
- 2. Das Hochrangige Forum über die Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit knüpft an die auf dem Hochrangigen Forum über Harmonisierung in Rom (Februar 2003) angenommene Erklärung und die bei den Round-Table-Gesprächen über ergebnisorientiertes EZ-Management in Marrakesch (Februar 2004) definierten Kernprinzipien an, da wir der Auffassung sind, dass diese die EZ-Wirksamkeit im Hinblick auf die Reduzierung von Armut und Ungleichheit, die Erhöhung des Wachstums, den Kapazitätsaufbau und die beschleunigte Verwirklichung der MDG verbessern werden.

Intensivierung der Anstrengungen für eine wirksamere Entwicklungszusammenarbeit

- 3. Wir bekräftigen die von uns in Rom eingegangenen Verpflichtungen zur Harmonisierung und Partnerorientierung der EZ-Abwicklung. Es stimmt uns hoffnungsvoll, dass viele Geber- und Partnerländer der EZ-Wirksamkeit hohe Priorität einräumen, und wir bestätigen erneut unsere Entschlossenheit, bei der Umsetzung, insbesondere in folgenden Bereichen, raschere Fortschritte zu erzielen:
- Stärkung der nationalen Entwicklungsstrategien der Partnerländer und der entsprechenden operationellen Rahmenbedingungen (z.B. Planung, Budget, Erfolgskontrolle).
- ii) Verstärkte Ausrichtung der EZ-Maßnahmen auf die Prioritäten, Systeme und Verfahren der Partnerländer sowie Unterstützung bei der Stärkung ihrer Kapazitäten.
- iii) Erhöhung der Rechenschaftspflicht von Gebern wie Partnerländern gegenüber ihren jeweiligen Bürgern und Parlamenten im Hinblick auf ihre Entwicklungspolitiken, -strategien und -ergebnisse.

- iv) Beseitigung von Doppelarbeit und Überschneidungen sowie Rationalisierung der Geberaktivitäten, um diese so kosteneffektiv wie möglich zu gestalten.
- v) Überarbeitung und Vereinfachung der Geberpolitiken und -verfahren, um ein verstärkt kooperatives Verhalten und eine schrittweise Ausrichtung auf Prioritäten, Systeme und Verfahren der Partnerländer zu fördern.
- vi) Definition von Maßstäben und Standards für Leistung und Rechenschaftspflicht der Systeme der Partnerländer in den Bereichen öffentliches Finanzmanagement, Beschaffungswesen, treuhänderische Sicherheiten und Umweltverträglichkeitsprüfungen in Übereinstimmung mit allgemein anerkannten, bewährten Praktiken sowie ihre rasche und umfassende Anwendung.
- 4. Wir verpflichten uns, konkrete, wirksame Maßnahmen zur Bewältigung der verbleibenden, insbesondere aber folgender Probleme zu ergreifen:
- Schwachstellen bei den institutionellen Kapazitäten der Partnerländer im Hinblick auf die Entwicklung und Umsetzung ergebnisorientierter nationaler Entwicklungsstrategien.
- ii) Fehlen genauer vorhersehbarer, mehrjähriger ODA-Zusagen für engagierte Partner-
- iii) Unzureichende Übertragung von Zuständigkeiten an das Außenpersonal der Geberländer und mangelnde Anreize für effektive Entwicklungspartnerschaften zwischen Gebern und Partnerländern.
- iv) Ungenügende Integration globaler Programme und Initiativen in breiter angelegte Entwicklungsstrategien der Partnerländer, einschließlich Strategien in so überaus wichtigen Bereichen wie HIV/AIDS.
- v) Korruption und Mangel an Transparenz, die die Unterstützung seitens der Öffentlichkeit gefährden, die effektive Ressourcenmobilisierung und -allokation behindern sowie die Ressourcen jenen Aktivitäten entziehen, die für Armutsbekämpfung und nachhaltige Wirtschaftsentwicklung besonders wichtig sind. Wo Korruption existiert, hält sie die Geber davon ab, sich auf die Systeme der Partnerländer zu verlassen.
- 5. Die Erhöhung der Wirksamkeit ist bei sämtlichen Formen der Entwicklungszusammenarbeit machbar und notwendig. Bei der Bestimmung der wirksamsten EZ-Modalitäten werden wir uns von den Entwicklungsstrategien und Prioritäten der Partnerländer selbst leiten lassen. Individuell wie kollektiv werden wir uns bemühen, geeignete, einander ergänzende Modalitäten zu wählen bzw. zu konzipieren, die die Gewähr für eine insgesamt optimale Wirksamkeit bieten.
- 6. Im Rahmen der Folgemaßnahmen zu dieser Erklärung werden wir unsere Anstrengungen verdoppeln, bei Bereitstellung und Einsatz der ODA-Mittel, einschließlich der in Monterrey zugesagten höheren ODA-Leistungen, darauf zu achten, dass die oft übermäßige Zersplitterung der Geberaktivitäten auf Länder- und Sektorebene vermindert wird.

Anpassung an und Anwendung auf unterschiedliche Gegebenheiten in den Partnerländern

7. Die Erhöhung der EZ-Wirksamkeit ist auch in schwierigen und komplexen Situationen notwendig, wie z.B. im Fall der Tsunami-Katastrophe, die die Anrainerstaaten des Indischen Ozeans am 26. Dezember 2004 getroffen hat. In solchen Situationen müssen die weltweite humanitäre Hilfe und die Leistungen der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit im Rahmen der Wachstums- und Armutsbekämpfungsstrategien der Partnerländer harmonisiert werden. In fragilen Staaten werden wir im Zuge der Unterstützung beim Aufbau staatlicher Strukturen und der Bereitstellung elementarer Dienste sicherstellen, dass die

Grundsätze der Harmonisierung, der Partnerausrichtung sowie des ergebnisorientierten Managements so angepasst werden, dass sie unzulängliche Governance-Strukturen und Kapazitäten in Rechnung stellen. Bei unseren Anstrengungen zur Erhöhung der EZ-Wirksamkeit werden wir solchen komplexen Situationen ganz allgemein verstärkte Aufmerksamkeit widmen.

Festlegung von Indikatoren, Zeitplänen und Zielvorgaben

- 8. Wir sind uns darüber im Klaren, dass die in dieser Erklärung angeregten Reformen eine kontinuierliche politische Unterstützung auf hoher Ebene, gegenseitige Überzeugungsarbeit gleichrangiger Partner und koordinierte Aktionen auf globaler, regionaler und Länderebene voraussetzen. Wir verpflichten uns, das Tempo der Veränderungen zu beschleunigen, indem wir im Geist beiderseitiger Verantwortlichkeit die in Abschnitt II enthaltenen Partnerschaftsverpflichtungen umsetzen, und die Fortschritte mit Hilfe der zwölf spezifischen Indikatoren zu messen, auf die wir uns heute geeinigt haben und die in Abschnitt III dieser Erklärung wiedergegeben sind.
- Um einen weiteren Ansporn für Fortschritte zu liefern, werden wir Zielvorgaben für das Jahr 2010 festsetzen. Diese Zielvorgaben, die Aktionen sowohl der Geber als auch der Partnerländer implizieren, sollen dazu dienen, die Fortschritte zu verfolgen und zu fördern, die auf globaler Ebene von den Ländern und Institutionen erzielt werden, die dieser Erklärung zugestimmt haben. Sie sollen etwaige von den einzelnen Partnerländern anvisierte Ziele weder präjudizieren noch ersetzen. Wir haben uns heute auf fünf vorläufige Zielvorgaben auf der Basis der in Abschnitt III aufgeführten Indikatoren verständigt, und wir sind übereingekommen, diese vorläufigen Ziele vor dem Gipfeltreffen der Vereinten Nationen im September 2005 einer Prüfung zu unterziehen und im Hinblick auf die verbleibenden Indikatoren weitere Zielvorgaben zu vereinbaren. Wir ersuchen die im Rahmen des DAC versammelten Geber und Partnerländer, dringend Vorbereitungen hierfür zu treffen¹. Zugleich begrüßen wir die Initiativen von Partnerländern und Gebern, gemäß den vereinbarten Partnerschaftsverpflichtungen und Fortschrittsindikatoren eigene Zielvorgaben für eine bessere Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit festzusetzen. So hat z.B. eine Reihe von Partnerländern Aktionspläne vorgelegt, und zahlreiche Geber haben bedeutende neue Zusagen angekündigt. Wir laden alle Teilnehmer, die über derartige Initiativen unterrichten möchten, dazu ein, dies bis zum 4. April 2005 zu tun, damit die Informationen anschließend veröffentlicht werden können.

Monitoring und Evaluierung der Umsetzung

- 10. Da es entscheidend darauf ankommt, reale Fortschritte auf Länderebene nachzuweisen, werden wir unter Federführung des jeweiligen Partnerlands unsere auf Länderebene bei der Umsetzung der vereinbarten Verpflichtungen zur EZ-Wirksamkeit von beiden Seiten erzielten quantitativen und qualitativen Fortschritte regelmäßig bewerten. Dabei werden wir geeignete in den Partnerländern existierende Mechanismen nutzen.
- 11. Auf internationaler Ebene rufen wir die unter dem Dach des DAC partnerschaftlich operierenden Geber und Partnerländer auf, die Beteiligung von Partnerländern weiter auszubauen und bis Ende 2005 Vorkehrungen für das mittelfristige Monitoring der in dieser Erklärung enthaltenen Verpflichtungen vorzuschlagen. Zwischenzeitlich ersuchen wir die im Rahmen des DAC organisierten Partner, das internationale Monitoring der in Abschnitt III aufgeführten Fortschrittsindikatoren zu koordinieren, die Zielvorgaben gegebenenfalls zu verfeinern, geeignete Orientierungshilfen für die Festlegung der jeweiligen Ausgangsniveaus bereitzustellen und die Basis für kohärente Methoden der Aggregierung von Daten für jeweils mehrere Länder zu schaffen, damit diese Daten dann in Form regelmäßiger Berichte zusammengefasst werden können. Wir werden ferner die existierenden Mechanismen der Länder- und Regionalprüfungen dazu nutzen, die Agenda

weiter voranzubringen. Darüber hinaus werden wir die Möglichkeit unabhängiger Monitoring- und Evaluierungsprozesse auf internationaler Ebene sondieren – die nicht mit zusätzlichen Belastungen für die Partner verbunden sein dürfen –, um vollständigere Informationen darüber zu erhalten, wie eine bessere EZ-Wirksamkeit zur Erreichung der Entwicklungsziele beitragen kann.

12. Ganz im Sinne unseres Schwerpunktthemas Umsetzung planen wir für 2008 ein erneutes Treffen in einem Entwicklungsland. Wir beabsichtigen außerdem, zwei Monitoring-Runden durchzuführen, bevor wir eine Bilanz der bei der Umsetzung dieser Erklärung erzielten Fortschritte ziehen.

II. Partnerschaftsverpflichtungen

13. Die nachstehenden Partnerschaftsverpflichtungen, die im Geist gegenseitiger Rechenschaftspflicht entwickelt wurden, basieren auf praktischen Erfahrungen. Wir sind uns der Tatsache bewusst, dass die Verpflichtungen im Licht der spezifischen Situation des jeweiligen Partnerlands interpretiert werden müssen.

Eigenverantwortung

Die Partnerländer übernehmen eine wirksame Führungsrolle bei ihren Entwicklungspolitiken und -strategien und koordinieren die entwicklungspolitischen Maßnahmen

- 14. **Die Partnerländer** verpflichten sich:
- im Rahmen breit angelegter Konsultationsprozesse die Führungsrolle bei der Konzipierung und Umsetzung ihrer nationalen Entwicklungsstrategien² zu übernehmen;
- diese nationalen Entwicklungsstrategien in ergebnisorientierte operationelle Programme mit genau definierter Prioritätenordnung umzumünzen, die sich in mittelfristigen Ausgabenrahmenplänen und Jahresbudgets widerspiegeln (Indikator 1);
- die Führungsrolle bei der Koordinierung der EZ-Leistungen wie auch anderer Entwicklungsressourcen auf allen Ebenen zu übernehmen, und zwar im Rahmen eines Dialogs mit den Gebern bei gleichzeitiger Förderung der Beteiligung von Zivilgesellschaft und Privatwirtschaft.
- 15. **Die Geber** verpflichten sich:
- die Führungsrolle des Partnerlands zu respektieren und dazu beizutragen, dessen Kapazitäten zur Wahrnehmung dieser Funktion zu stärken.

Partnerausrichtung

Die Geber gründen ihre gesamte Unterstützung auf die nationalen Entwicklungsstrategien, -institutionen und -verfahren der Partnerländer

Die Geber passen sich an die Strategien der Partnerländer an

- 16. **Die Geber** verpflichten sich:
- ihre gesamte Unterstützung Länderstrategien, Politikdialog und EZ-Programme auf die nationalen Entwicklungsstrategien der Partnerländer und die regelmäßigen Fortschrittskontrollen zur Prüfung des Stands der Umsetzung dieser Strategien³ zu gründen (**Indikator 3**);
- ihre Kriterien, soweit wie irgend möglich, an der nationalen Entwicklungsstrategie des jeweiligen Partnerlands bzw. an der jährlichen Prüfung der bei der Umsetzung dieser Strategie erzielten Fortschritte zu orientieren. Etwaige zusätzliche Kriterien müssen hinreichend gerechtfertigt sein und dürfen nur nach dem Grundsatz der Transparenz sowie in enger Abstimmung mit den anderen Gebern und Stakeholdern angewandt werden;

 die Finanzierung an ein einheitliches Spektrum von Bedingungen und/oder einen überschaubaren Komplex von Indikatoren zu knüpfen, die von der jeweiligen nationalen Entwicklungsstrategie abgeleitet wurden. Das bedeutet nicht, dass alle Geber gehalten sind, identische Bedingungen festzusetzen, sondern, dass sich die von den einzelnen Gebern gestellten Bedingungen in einen gemeinsamen, organisatorisch straffen Rahmen einfügen sollten, der auf dauerhafte Ergebnisse abgestellt ist.

Die Geber stützen sich auf konsolidierte Ländersysteme

- 17. Die Nutzung partnereigener Institutionen und Systeme führt sofern diese die Gewähr dafür bieten, dass die EZ-Leistungen für die vereinbarten Zwecke eingesetzt werden zu einer erhöhten EZ-Wirksamkeit, indem sie die Kapazität der Partnerländer nachhaltig stärkt, Politiken zu konzipieren und umzusetzen und diese den Bürgern und Parlamenten gegenüber zu verantworten. Bei diesen Ländersystemen und -verfahren handelt es sich in der Regel, aber nicht ausschließlich, um nationale Vorkehrungen und Verfahren in den Bereichen öffentliches Finanzmanagement, Rechnungslegung, Rechnungsprüfung, Beschaffungswesen sowie Rahmen für Ergebniskontrolle und Monitoring.
- 18. Diagnostische Prüfungen spielen für Regierungen und Geber eine wichtige zunehmend bedeutende Rolle als Informationsquelle über den Zustand der nationalen Systeme der Partnerländer. Es liegt im beiderseitigen Interesse von Partnerländern und Gebern, die bei der Verbesserung der Ländersysteme im Lauf der Zeit erzielten Fortschritte überwachen zu können. Hilfreich ist dabei ein Rahmen für die Leistungsbewertung sowie ein entsprechender Katalog von Reformmaßnahmen, die sich auf die Informationen stützen, wie sie aus den diagnostischen Prüfungen und den damit zusammenhängenden Analysen resultieren.
- 19. **Partnerländer** und **Geber** verpflichten sich gemeinsam:
- zusammenzuarbeiten, um einvernehmlich einen Referenzrahmen festzulegen, der eine verlässliche Bewertung der Ländersysteme im Hinblick auf Leistung, Transparenz und Rechenschaftspflicht gestattet (Indikator 2);
- diagnostische Prüfungen und Leistungsevaluierungsrahmen in die von den Partnerländern selbst getragenen Strategien für den Kapazitätsaufbau einzubinden.
- 20. **Die Partnerländer** verpflichten sich:
- diagnostische Prüfungen durchzuführen, die eine verlässliche Bewertung ihrer nationalen Systeme und Verfahren gestatten;
- auf der Grundlage solcher diagnostischen Prüfungen die gegebenenfalls notwendigen Reformen anzustrengen, um zu gewährleisten, dass ihre nationalen Systeme, Institutionen und Verfahren für das Management von EZ-Leistungen und anderen Entwicklungsressourcen wirksam und transparent sind und der Rechenschaftspflicht unterliegen;
- die gegebenenfalls erforderlichen Reformen, z.B. im Bereich der öffentlichen Verwaltung, durchzuführen, um nachhaltige Kapazitätsentwicklungsprozesse einzuleiten und voranzutreiben.
- 21. **Die Geber** verpflichten sich:
- soweit wie irgend möglich die Systeme und Verfahren der Partnerländer zu nutzen bzw., wo dies unmöglich ist, zusätzliche Sicherheitsvorkehrungen und -maßnahmen zu treffen, die die Systeme und Verfahren der Länder stärken, statt sie zu schwächen (Indikator 5);
- soweit wie möglich davon Abstand zu nehmen, spezielle Strukturen für das Routinemanagement bzw. für die Umsetzung von EZ-finanzierten Projekten und Programmen zu schaffen (Indikator 6);

 harmonisierte Rahmen für die Leistungsbewertung der Partnerlandsysteme einzuführen, damit sich die Länder nicht mit einer Vielzahl möglicherweise widersprüchlicher Zielvorgaben konfrontiert sehen.

Die Partnerländer stärken ihre eigenen Entwicklungskapazitäten mit geberseitiger Unterstützung

22. Die Fähigkeit, Politiken und Programme zu planen, zu verwalten und umzusetzen und über deren Ergebnisse Rechenschaft abzulegen, ist zur Verwirklichung der Entwicklungsziele von entscheidender Bedeutung – von Analyse und Dialog bis hin zu Umsetzung, Monitoring und Evaluierung. Die Verantwortung für den Kapazitätsaufbau liegt bei den Partnerländern, wobei den Gebern eine unterstützende Rolle zukommt. Die Stärkung der Kapazitäten muss sich nicht nur auf solide technische Analysen stützen, sondern auch dem allgemeinen sozialen, politischen und wirtschaftlichen Umfeld, einschließlich der notwendigen Stärkung der Humanressourcen, Rechnung tragen.

23. **Die Partnerländer** verpflichten sich:

• spezifische Ziele für die Stärkung der Kapazitäten in ihre nationalen Entwicklungsstrategien zu integrieren und deren Umsetzung erforderlichenfalls durch in eigener Regie durchgeführte Kapazitätsentwicklungsstrategien voranzutreiben.

24. **Die Geber** verpflichten sich:

• sich bei der von ihnen geleisteten Unterstützung (sei es in Form von Analysen oder Finanzhilfen) an den Zielen und Strategien der Partnerländer für den Kapazitätsaufbau zu orientieren, vorhandene Kapazitäten effektiv zu nutzen und ihre Unterstützung für den Kapazitätsaufbau entsprechend zu harmonisieren (Indikator 4).

Stärkung der Kapazitäten für das öffentliche Finanzmanagement

25. **Die Partnerländer** verpflichten sich:

- ihre Anstrengungen zur Mobilisierung einheimischer Ressourcen, zur Stärkung einer langfristig tragbaren Haushaltsposition und zur Schaffung eines günstigen Umfelds für öffentliche und private Investitionen zu intensivieren;
- zeitnahe, transparente und verlässliche Informationen über den Haushaltsvollzug zu veröffentlichen;
- beim Prozess der Reform des öffentlichen Finanzmanagements die Führungsrolle zu übernehmen.

26. **Die Geber** verpflichten sich:

- eine verlässliche indikative mehrjährige Rahmenplanung mit Richtwerten für die EZ-Zusagen aufzustellen und die EZ-Leistungen pünktlich und zuverlässig gemäß dem jeweils vereinbarten Zeitplan auszuzahlen (Indikator 7);
- soweit wie möglich vorhandene, transparente Haushalts- und Rechnungslegungsmechanismen der Partnerländer zu nutzen (**Indikator 5**).

27. **Partnerländer** und **Geber** verpflichten sich gemeinsam:

• den Rahmen für diagnostische Prüfungen wie auch für Leistungsbewertungen im öffentlichen Finanzmanagement zu harmonisieren.

Stärkung der nationalen Beschaffungssysteme

28. **Partnerländer** und **Geber** verpflichten sich gemeinsam:

 einvernehmlich festgelegte Standards und Verfahren⁴ für die Durchführung diagnostischer Prüfungen, die Konzipierung nachhaltiger Reformen und das Monitoring der Umsetzung anzuwenden;

- ausreichende Ressourcen zur Unterstützung und nachhaltigen Sicherung mittelund langfristiger Reformen des Beschaffungswesens sowie des erforderlichen Kapazitätsaufbaus bereitzustellen;
- die bei der Anwendung bewährter Praktiken gewonnenen Erfahrungen auf Länderebene auszutauschen, damit diese Verfahren nach und nach verbessert werden können.
- 29. **Die Partnerländer** verpflichten sich, die Reform der öffentlichen Auftragsvergabe und deren Umsetzung selbst in die Hand zu nehmen.
- 30. **Die Geber** verpflichten sich:
- zunehmend die eigenen Beschaffungssysteme der Partnerländer zu nutzen, sofern dabei einvernehmlich festgelegte Standards und Verfahren angewendet werden (Indikator 5);
- harmonisierte Ansätze zu verfolgen, falls die nationalen Systeme den einvernehmlich festgelegten Leistungsstandards nicht gerecht werden oder wenn sie von den Gebern nicht genutzt werden.

Aufhebung der Lieferbindung im Interesse eines besseren Kosten-Nutzen-Verhältnisses

31. Bei Lieferaufbindung erhöht sich im Allgemeinen die EZ-Wirksamkeit, weil damit die Transaktionskosten für die Partnerländer sinken, die Eigenverantwortung der Partnerländer gestärkt und die Partnerausrichtung seitens der Geber verbessert wird. Gemäß der DAC-Empfehlung von 2001 für die Aufhebung der Lieferbindung bei der Vergabe von ODA-Mitteln an die am wenigsten entwickelten Länder werden die DAC-Geber auf weitere Fortschritte bei der Aufhebung der Lieferbindung hinarbeiten (Indikator 8).

Harmonisierung

Die Aktionen der Geber sind besser harmonisiert und transparenter und führen zu einer kollektiv größeren Wirksamkeit

Die Geber treffen gemeinsame Vorkehrungen und vereinfachen ihre Verfahren

- 32. **Die Geber** verpflichten sich:
- die geberseitigen Aktionspläne umzusetzen, die sie im Anschluss an das Hochrangige Forum von Rom ausgearbeitet haben;
- auf Länderebene soweit wie möglich gemeinsame Vorkehrungen für Planung, Finanzierung (z.B. Gemeinschaftsfinanzierungen), Auszahlung, Monitoring, Evaluierung sowie Berichterstattung an die staatlichen Stellen über Geberaktivitäten und EZ-Leistungen zu treffen; der verstärkte Einsatz programmorientierter EZ-Modalitäten kann hierzu einen Beitrag leisten (Indikator 9);
- mit dem Ziel zusammenzuarbeiten, Redundanzen bei Feldmissionen und diagnostischen Prüfungen zu verringern (Indikator 10) und gemeinsame Schulungen zu fördern, um den Erfahrungsaustausch zu unterstützen und praxisbezogene Gemeinschaften (CoP) aufzubauen.

Komplementarität und effektivere Arbeitsteilung

- 33. Die übermäßige Fragmentierung der Entwicklungszusammenarbeit auf globaler, nationaler und sektoraler Ebene beeinträchtigt deren Wirksamkeit. Durch einen pragmatischen Ansatz bei der Arbeits- und Lastenteilung können die Komplementarität verstärkt und die Transaktionskosten gesenkt werden.
- 34. **Die Partnerländer** verpflichten sich:
- klar zu den komparativen Vorteilen der einzelnen Geber sowie zu der Frage Stellung zu nehmen, wie sich diese auf Landes- oder Sektorebene am besten ergänzen können.

35. **Die Geber** verpflichten sich:

- ihre jeweiligen komparativen Vorteile auf Landes- oder Sektorebene voll zu nutzen, indem sie gegebenenfalls die Befugnisse für die Durchführung von Programmen, Aktivitäten und Aufgaben an federführende Geber übertragen;
- im Hinblick auf die Harmonisierung unterschiedlicher Verfahren zusammenzuarbeiten.

Förderung eines kooperativen Ansatzes

36. **Geber** und **Partnerländer** verpflichten sich gemeinsam:

• bestehende Verfahrensweisen zu reformieren und für die Führungskräfte wie auch das übrige Personal – u.a. in Bezug auf Einstellung, Leistungsbewertung und Schulung – stärkere Anreize zu schaffen, bei ihrer Arbeit die Grundsätze der Harmonisierung, der Partnerausrichtung und der Ergebnisorientierung zu beachten.

Stärkung der EZ-Wirksamkeit in fragilen Staaten⁵

37. Das internationale Engagement in fragilen Staaten muss langfristig auf das Ziel ausgerichtet sein, legitime, gut funktionierende und solide staatliche und sonstige nationale Institutionen aufzubauen. Die Leitlinien für die Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit gelten zwar auch für fragile Staaten, müssen dort aber an ein Umfeld angepasst werden, das durch mangelnde Eigenverantwortung und ungenügende Kapazitäten gekennzeichnet ist, und dem dringenden Bedarf an grundlegenden Diensten Rechnung tragen.

38. **Die Partnerländer** verpflichten sich:

- Fortschritte beim Aufbau von Institutionen und der Schaffung von Governance-Strukturen zu erzielen, die eine funktionierende Staats- und Verwaltungsführung ermöglichen und die Sicherheit, den Schutz und den gerechten Zugang der Bevölkerung zu sozialer Grundversorgung gewährleisten;
- dort, wo noch keine nationalen Entwicklungsstrategien festgelegt wurden, einen Dialog mit den Gebern über die Ausarbeitung einfacher Planungsinstrumente anzustrengen, wie z.B. die Erstellung einer Ergebnismatrix für die Übergangsphase;
- eine breite Beteiligung von nationalen Akteuren unterschiedlicher Provenienz bei der Definition der Entwicklungsprioritäten zu fördern.

39. **Die Geber** verpflichten sich:

- ihre Aktivitäten zu harmonisieren. Harmonisierung ist besonders wichtig, wenn der Staat seiner Führungsrolle nicht voll gerecht wird. Dabei sollte das Hauptaugenmerk Vorfeldanalysen, gemeinsamen Evaluierungen und Strategien, einer Koordinierung des politischen Engagements und konkreten Initiativen, wie der Einrichtung gemeinsamer Geberaußenstellen, gelten;
- sich soweit wie möglich an von der Zentralregierung des Partnerlands getragenen Strategien zu orientieren oder, wenn dies nicht möglich ist, maximalen Gebrauch von nationalen, regionalen, sektoralen oder nichtstaatlichen Systemen zu machen;
- Aktivitäten zu vermeiden, die dem Aufbau nationaler Institutionen abträglich sind, wie z.B. Umgehung der nationalen Haushaltsverfahren oder zu hohe Entlohnung von Ortskräften;
- eine geeignete Kombination von EZ-Instrumenten einzusetzen, die sich u.a. auf Unterstützung bei der Finanzierung laufender Kosten erstrecken, insbesondere in Ländern, die sich in einem vielversprechenden, aber noch stark gefährdeten Übergangsprozess befinden.

Förderung eines harmonisierten Ansatzes bei Umweltverträglichkeitsprüfungen

40. Die Geber haben erhebliche Harmonisierungsfortschritte im Hinblick auf Umweltverträglichkeitsprüfungen, auch in Bezug auf relevante Gesundheits- und Sozialfragen im

Rahmen der jeweiligen Projekte, erzielt. Diese Fortschritte müssen ausgebaut werden, wobei auch auf die Konsequenzen globaler Umweltprobleme wie Klimawandel, Wüstenbildung und Schwund der biologischen Vielfalt eingegangen werden muss.

- 41. **Geber** und **Partnerländer** verpflichten sich gemeinsam:
- verstärkt Umweltverträglichkeitsprüfungen durchzuführen und im Rahmen von Projekten systematischer gemeinsame Verfahren, einschließlich Konsultationen mit den beteiligten Parteien, anzuwenden und gemeinsame Ansätze für eine "strategische Umweltverträglichkeitsprüfung" auf Sektor- und Länderebene zu entwickeln und umzusetzen:
- die Entwicklung fachlicher Kapazitäten im technischen und politischen Bereich fortzusetzen, die für die Durchführung von Umweltanalysen und die Durchsetzung gesetzlicher Vorschriften notwendig sind.
- 42. Ähnliche Harmonisierungsanstrengungen sind auch bei anderen Querschnittsaufgaben erforderlich, z.B. in Bezug auf die Gleichstellung der Geschlechter und sonstige thematische auch aus Sonderfonds finanzierte Bereiche.

Ergebnisorientiertes Management

Ergebnisorientierung beim Ressourcenmanagement und entsprechende Verbesserung der Entscheidungsprozesse

43. Ergebnisorientiertes Management bedeutet, die EZ-Leistungen in einer Weise zu verwalten und einzusetzen, bei der die Realisierung der angestrebten Ergebnisse die Richtschnur bildet und vorhandene Informationen zur Verbesserung der Entscheidungsprozesse genutzt werden.

44. **Die Partnerländer** verpflichten sich:

- die nationalen Entwicklungsstrategien stärker in die jährliche und mehrjährige Haushaltsplanung einzubinden;
- auf die Schaffung ergebnisorientierter Berichterstattungs- und Evaluierungsrahmen hinzuarbeiten, mit deren Hilfe die Fortschritte im Hinblick auf die wichtigsten Aspekte der nationalen und sektoralen Entwicklungsstrategien durch Monitoring überwacht und die Entwicklung einer überschaubaren Zahl von Indikatoren auf der Basis kostengünstig zu beschaffender Daten beobachtet werden kann (Indikator 11).
- 45. **Die Geber** verpflichten sich:
- Programmgestaltung und Ressourcen auf Länderebene mit den Ergebnissen zu verknüpfen und sie an vorhandene effektive Leistungsevaluierungsrahmen der Partnerländer anzupassen, wobei sie davon absehen, die Einführung von Leistungsindikatoren zu fordern, die nicht mit den nationalen Entwicklungsstrategien der Partnerländer in Einklang stehen;
- mit den Partnerländern zusammenzuarbeiten, um soweit wie möglich deren eigene ergebnisorientierte Rahmen für Berichterstattung und Monitoring zu nutzen;
- ihre Monitoring- und Berichtsauflagen zu harmonisieren und gemeinsame Modalitäten der regelmäßigen Berichterstattung soweit wie irgend möglich mit den Partnerländern abzustimmen, solange sie sich noch nicht weitgehender auf deren Statistik-, Monitoring- und Evaluierungssysteme stützen können.
- 46. **Partnerländer** und **Geber** verpflichten sich gemeinsam:
- im Rahmen eines partizipatorischen Ansatzes zusammen darauf hinzuarbeiten, dass die nationalen Kapazitäten für ergebnisorientiertes Management ausgebaut werden und die Länder selbst verstärkt ein solches Management fordern.

Gegenseitige Rechenschaftspflicht

Geber wie Partnerländer legen Rechenschaft über die Entwicklungsergebnisse ab

47. Eine wichtige Priorität für Partnerländer und Geber ist die Stärkung der gegenseitigen Rechenschaftspflicht und der Transparenz in Bezug auf die Verwendung der EZ-Mittel. Dadurch kann auch die Unterstützung der Öffentlichkeit für die jeweilige nationale Politik und die Entwicklungszusammenarbeit gefestigt werden.

48. **Die Partnerländer** verpflichten sich:

- die Rolle der Parlamente bei der Festlegung der nationalen Entwicklungsstrategien und/oder -budgets angemessen zu stärken;
- verstärkt mit partizipatorischen Ansätzen zu arbeiten, indem sie ein breites Spektrum von Entwicklungspartnern systematisch in die Ausarbeitung nationaler Entwicklungsstrategien und die Evaluierung der bei ihrer Umsetzung erzielten Fortschritte einbeziehen.
- 49. **Die Geber** verpflichten sich:
- zeitnahe, transparente und ausführliche Informationen über ihre EZ-Leistungen zu liefern, um den Regierungen der Partnerländer die Möglichkeit zu geben ihren Parlamenten und Bürgern vollständige Haushaltsberichte vorzulegen.
- 50. Partnerländer und Geber verpflichten sich:
- die beiderseitigen Fortschritte bei der Erfüllung der im Hinblick auf die Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit eingegangenen Verpflichtungen, einschließlich der Partnerschaftsverpflichtungen, mit Hilfe vorhandener, zunehmend verlässlicher Mechanismen auf lokaler Ebene gemeinsam zu evaluieren (Indikator 12).

III. Fortschrittsindikatoren

Für die Messung auf nationaler und das Monitoring auf internationaler Ebene

Indikator	Eigenverantwortung	Zielvorgabe für 2010		
1	Die Partnerländer verfügen über operationelle Entwicklungsstrategien – Zahl der Länder mit nationalen Entwicklungsstrategien (einschließlich PRS) mit klaren strategischen Prioritäten, die in einen mittelfristigen Ausgabenrahmen eingebunden sind und sich im Jahreshaushalt widerspiegeln	Mindestens 75% verfügen über operationelle Entwicklungsstrategien		
	Partnerausrichtung	Zielvorgaben für 2010		
2	Zuverlässig funktionierende Ländersysteme – Zahl der Partnerländer mit öffentlichen Beschaffungs- und Finanz- managementsystemen, die sich entweder a) an allgemein anerkannte Prinzipien guter Praxis halten	a) Öffentliches Finanzmanagement – Die Hälfte der Fländer ist auf der PFM/CPIA-Leistungsskala (länderbez Evaluierungen von Politik und Institutionen) um mindes Stufe (d.h. 0,5 Punkte) höher gerückt	ogene	
	oder b) über entsprechende Reformprogramme verfügen	 b) Beschaffungswesen – Ein Drittel der Partnerländer zur Leistungsmessung für diesen Indikator verwendeter Punkte-Skala um mindestens eine Stufe (d.h. von D au B oder B auf A) höher gerückt 	n Vier-	
3	Die ODA-Leistungen sind auf die nationalen Prioritäten der Partnerländer ausgerichtet – im nationalen Haushalt des Partnerlands ausgewiesener Prozentsatz der für den Staatssektor bestimmten ODA-Leistungen	Reduzierung der Lücke um die Hälfte – Halbierung des Anteils der ODA-Leistungen für den Staatssektor, die nicht im Staatshaushalt ausgewiesen sind (wobei mindestens 85% der Leistungen im Haushalt erscheinen müssen)		
4	Stärkung der Kapazitäten durch koordinierte Unterstützung – Prozentsatz der für den Kapazitätsaufbau vorgesehenen geberseitigen Unterstützung, die im Rahmen koordinierter Programme im Einklang mit den nationalen Entwicklungsstrategien der Partnerländer erbracht wird	50% der Leistungen für Technische Zusammenarbeit werden im Rahmen koordinierter Programme im Einklang mit den nationalen Entwicklungsstrategien der Partnerländer eingesetzt		
5a	Nutzung der Ländersysteme für öffentliches Finanz- management – Prozentsatz der Geber und EZ- Leistungen, die die entsprechenden Systeme der Partnerländer nutzen, die entweder a) die allgemein anerkannten Prinzipien guter Praxis beachten oder b) über entsprechende Reformprogramme verfügen	Prozentsatz der Geber		
		Zielvorgabe	Wertung ¹	
		Alle Geber nutzen die öffentlichen Finanz- managementsysteme der Partnerländer	5+	
		90% der Geber nutzen die öffentlichen Finanz- managementsysteme der Partnerländer	3,5-4,5	
		Prozentsatz der ODA-Leistungen		
		Zielvorgabe	Wertung	
		Zwei-Drittel-Reduzierung des Prozentsatzes der für den Staatssektor bestimmten ODA-Leistungen von Gebern, die nicht die öffentlichen Finanz- managementsysteme der Partnerländer nutzen	5+	
		Ein-Drittel-Reduzierung des Prozentsatzes der für den Staatssektor bestimmten ODA-Leistungen von Gebern, die nicht die öffentlichen Finanz- managementsysteme der Partnerländer nutzen	3,5-4,5	
5b	Nutzung der Beschaffungssysteme der Länder – Prozentsatz der Geber und ODA-Leistungen, die die öffentlichen Beschaffungssysteme der Partnerländer nutzen, die entweder a) die allgemein anerkannten Prinzipien guter Praxis	Prozentsatz der Geber		
		Zielvorgabe	Wertung	
		Alle Geber nutzen die Systeme der Partnerländer für öffentliche Beschaffungen	Α	
	beachten oder b) über entsprechende Reformprogramme verfügen	90% der Geber nutzen die Systeme der Partnerländer für öffentliche Beschaffungen	В	

Indikator	Partnerausrichtung	Zielvorgaben für 2010	
5b		Prozentsatz der ODA-Leistungen	
		Zielvorgabe	Wertung
		Zwei-Drittel-Reduzierung des Prozentsatzes der für den Staatssektor bestimmten ODA-Leistungen von Gebern, die nicht die öffentlichen Beschaffungssysteme der Partnerländer nutzen	А
		Ein-Drittel-Reduzierung des Prozentsatzes der für den Staatssektor bestimmten ODA-Leistungen von Gebern, die nicht die öffentlichen Beschaffungs- systeme der Partnerländer nutzen	В
6	Stärkung der Kapazitäten durch Vermeidung paralleler Durchführungsstrukturen – Zahl paralleler Projektdurchführungsstellen pro Land	Zwei-Drittel-Reduzierung der Zahl paralleler Projektdurchführungsstellen pro Land	
7	Bessere Vorhersehbarkeit der ODA-Leistungen – Prozentsatz der ODA-Leistungen, die gemäß einem vereinbarten Zeitplan im Rahmen einer jährlichen oder mehrjährigen Planung ausgezahlt werden.	Reduzierung der Lücke um die Hälfte – Halbierung des Anteils der ODA-Leistungen, die im vereinbarten Finanzjahr nicht planmäßig ausgezahlt werden	
8	Aufhebung der Lieferbindung – Prozentsatz der bilateralen ODA-Leistungen ohne Lieferbindung	Kontinuierliche Fortschritte im Zeitverlauf	
	Harmonisierung	Zielvorgaben für 2010	
9	Nutzung gemeinsamer Vorkehrungen oder Verfahren – Prozentsatz der ODA-Leistungen, die im Rahmen programmorientierter Ansätze bereitgestellt werden	66% der ODA-Leistungen werden im Rahmen programmorientierter Ansätze bereitgestellt	
10	Förderung gemeinsamer Analysen – Prozentsatz der a) Feldmissionen und/oder	a) 40% der geberseitigen Feldmissionen werden gemeinsam durchgeführt	
	b) Länderanalysen, einschließlich diagnostischer Prüfungen, die gemeinsam durchgeführt werden	b) 66% der Länderanalysen werden gemeinsam durchgeführt	
	Ergebnisorientiertes Management	Zielvorgabe für 2010	
11	Ergebnisorientierte Rahmen – Zahl der Länder mit transparenten, durch Monitoring überprüfbaren Rahmen für die Leistungsbewertung, die eine Messung der Fortschritte im Verhältnis zu a) den nationalen Entwicklungsstrategien und b) den Sektorprogrammen ermöglichen	Reduzierung der Lücke um ein Drittel – Reduzierung des Anteils der Länder ohne transparenten, durch Monitoring überprüfbaren Rahmen für die Leistungsbewertung um ein Drittel	
	Gegenseitige Rechenschaftspflicht	Zielvorgabe für 2010	
12	Gegenseitige Rechenschaftspflicht – Zahl der Partnerländer, die gegenseitige Bewertungen der Fortschritte bei der Umsetzung der in Bezug auf die EZ- Wirksamkeit eingegangenen Verpflichtungen – einschließlich der in dieser Erklärung enthaltenen Verpflichtungen – durchführen	Alle Partnerländer verfügen über Systeme zur gegens Bewertung der erzielten Fortschritte	eitigen

Wichtige Anmerkung: In Übereinstimmung mit Absatz 9 der Erklärung versammelten sich die Geber und Partnerländer im Rahmen des DAC, d.h. der DAC-Arbeitsgruppe EZ-Wirksamkeit, die sich aus OECD/DAC-Mitgliedern sowie Vertretern der Partnerländer und multilateraler Einrichtungen zusammensetzt, am 30.-31. Mai 2005 und 7.-8. Juli 2005, um die Zielvorgaben für die zwölf Fortschrittsindikatoren zu vereinbaren und gegebenenfalls einer Prüfung zu unterziehen. Auf diesen Tagungen wurde in Bezug auf die in Abschnitt 3 der vorliegenden Erklärung dargelegten Zielvorgaben eine Einigung erzielt. Diese Einigung unterliegt Vorbehalten eines Gebers hinsichtlich a) der Methodik zur Evaluierung der Qualität der von den Partnerländern selbst verwalteten Beschaffungssysteme (im Zusammenhang mit den Zielvorgaben 2b und 5b) und b) der akzeptablen Qualität von Reformprogrammen des öffentlichen Finanzmanagements (in Verbindung mit der Zielvorgabe 5a.ii.). Weitere Diskussionen zur Lösung dieser Probleme sind im Gange. In einem Brief vom 9. September 2005 teilte der DAC-Vorsitzende Richard Manning den Teilnehmern der Hochrangigen Plenartagung der 59. Generalversammlung der Vereinten Nationen diese Zielvorgaben ebenso wie die Vorbehalte mit.

^{1.} Anmerkung zu Indikator 5: Die Wertungsskala für den Indikator 5 ergibt sich aus den Messverfahren für die Qualität der öffentlichen Beschaffungs- und Finanzmanagementsysteme gemäß Indikator 2 des vorliegenden Rahmens.

Anhang A

Anmerkungen zur Methodik der Fortschrittsindikatoren

Die Fortschrittsindikatoren liefern einen Rahmen für die praktische Umsetzung der in der Erklärung von Paris zur Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit abgesteckten Verantwortlichkeiten und Rechenschaftspflichten. Dieser Rahmen setzt sich aus verschiedenen Elementen der in Abschnitt II dieser Erklärung dargelegten Partnerschaftsverpflichtungen zusammen.

Zweck – Die Fortschrittsindikatoren liefern einen Rahmen für die praktische Umsetzung der in der Erklärung von Paris zur EZ-Wirksamkeit abgesteckten Verantwortlichkeiten und Rechenschaftspflichten. Die Indikatoren messen in erster Linie die kollektiven Reaktionen auf Länderebene.

Länderebene/globale Ebene – Die Indikatoren sind auf Länderebene im Rahmen einer engen Zusammenarbeit zwischen Partnerländern und Gebern zu messen. Die auf Länderebene erfassten Indikatorwerte können dann auf regionaler oder globaler Ebene statistisch aggregiert werden. Eine solche globale Aggregierung wird sowohl für die nachstehend aufgeführte Ländergruppe zu Zwecken der statistischen Vergleichbarkeit als auch allgemeiner für alle Partnerländer vorgenommen, für die einschlägige Daten vorliegen.

Ergebnisse seitens der Geber/Partnerländer – Die Fortschrittsindikatoren liefern ferner einen Vergleichsmaßstab, an dem die einzelnen Geberstellen bzw. Partnerländer ihre Ergebnisse auf nationaler, regionaler oder globaler Ebene messen können. Bei der Messung der von den einzelnen Gebern erzielten Ergebnisse sollten die Indikatoren flexibel angewandt werden, um den unterschiedlichen institutionellen Mandaten der Geber Rechnung zu tragen.

Zielvorgaben – Die Zielvorgaben werden auf globaler Ebene festgelegt. Die Fortschritte bei der Verwirklichung dieser Zielvorgaben werden mittels statistischer Aggregierung der auf Länderebene erfassten Daten gemessen. Zusätzlich zu den globalen Zielvorgaben können Partnerländer und Geber auch länderspezifische Zielvorgaben vereinbaren.

Ausgangsniveau – Für 2005 wird für eine auf freiwilliger Basis gebildete Ländergruppe ein Ausgangsniveau festgelegt. Die unter dem Dach des OECD-Entwicklungsausschusses in der Arbeitsgruppe EZ-Wirksamkeit vertretene Partnerschaft von Gebern und Partnerländern wird mit der Bildung dieser Ländergruppe beauftragt.

Definitionen und Kriterien – Die in der Arbeitsgruppe EZ-Wirksamkeit des DAC vertretenen Geber und Partnerländer werden gebeten, spezifische Orientierungshilfen zu Definitionen, Anwendungsbereich, Kriterien und Methoden zu liefern, anhand deren die Ergebnisse sowohl für verschiedene Länder als auch für verschiedene Zeiträume aggregiert werden können.

Anmerkung zu Indikator 9 – Die programmorientierten Ansätze werden in Bd. II von Harmonising Donor Practices for Effective Aid Delivery (OECD, 2005), Kasten 3.1, definiert als Modalitäten der Entwicklungszusammenarbeit, die auf den Prinzipien der koordinierten Unterstützung eines von den Partnerländern selbst getragenen Entwicklungsprogramms beruhen, wie z.B. einer nationalen Entwicklungsstrategie, eines Sektorprogramms, eines thematischen Programms oder des Programms einer bestimmten Organisation. Sie weisen folgende gemeinsame Merkmale auf: a) Trägerschaft durch das Gastland bzw. die Organisation, b) einheitlicher umfassender Programm- und Budgetrahmen, c) formal festgelegter Prozess für die Geberkoordination und die Harmonisierung der Geberpraktiken in den Bereichen Berichtswesen, Budgetierung, Finanzmanagement und Beschaffungswesen, d) Anstrengungen zur verstärkten Nutzung lokaler Systeme für Programmgestaltung und -umsetzung, Finanzmanagement, Monitoring und Evaluierung. Im Rahmen des Indikators 9 werden die Ergebnisse einzeln, d.h. je nach den im Rahmen der programmorientierten Ansätze praktizierten Förderungsarten, gemessen.

Anhang B: Liste der Teilnehmerländer und -organisationen

Teilnehmerländer

Ägypten	Albanien	Äthiopien	Australien
Bangladesch	Belgien	Benin	Bolivien
Botsuana	[Brasilien] ¹	Burkina Faso	Burundi
China	Dänemark	Deutschland	Dominikanische Republik
Europäische Kommission	Fidschi	Finnland	Frankreich
Gambia	Ghana	Griechenland	Guatemala
Guinea	Honduras	Indonesien	Irland
Island	Italien	Jamaika	Japan
Jemen	Jordanien	Kambodscha	Kamerun
Kanada	Kenia	Kirgisistan	Kongo, Demokr. Republik
Korea	Kuwait	Laos	Luxemburg
Madagaskar	Malawi	Malaysia	Mali
Marokko	Mauretanien	Mexiko	Mongolei
Mosambik	Nepal	Neuseeland	Nicaragua
Niederlande	Niger	Norwegen	Österreich
Pakistan	Papua-Neuguinea	Philippinen	Polen
Portugal	Ruanda	Rumänien	Russische Förderation
Salomonen	Sambia	Saudi-Arabien	Schweden
Schweiz	Senegal	Serbien und Montenegro	Slowakische Republik
Spanien	Sri Lanka	Südafrika	Tadschikistan
Tansania	Thailand	Timor-Leste	Tschechische Republik
Tunesien	Türkei	Uganda	Vanuatu
Vereinigte Staaten	Vereinigtes Königreich	Vietnam	

^{1.} Bestätigung steht noch aus.

Auch andere als die hier aufgezählten Länder haben sich der Erklärung von Paris angeschlossen. Die vollständige, dem neuesten Stand entsprechende Länderliste findet sich unter: www.oecd.org/dac/effectiveness/parisdeclaration/members.

Teilnehmerorganisationen

Afrikanische Entwicklungsbank	Arabische Bank für Wirtschaftsentwicklung in Afrika	
Asiatische Entwicklungsbank	Commonwealth Sekretariat	
Konsultationsgruppe zur Unterstützung der Ärmsten	Entwicklungsbank des Europäischen Rates	
Wirtschaftskommission für Afrika	Education for All Fast Track Initiative (EFA-FTI)	
Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE)	Europäische Investitionsbank	
Globaler Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria	G24	
Interamerikanische Entwicklungsbank	Internationaler Agrarentwicklungsfonds (IFAD)	
Internationaler Währungsfonds (IWF)	Organisation internationale de la Francophonie	
Islamische Entwicklungsbank	Millennium Campaign	
Neue Partnerschaft für Afrikas Entwicklung (NEPAD)	Nordischer Entwicklungsfonds	
Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)	Organisation Ostkaribischer Staaten (OECS)	
OPEC-Fonds für internationale Entwicklung	Pacific Islands Forum Secretariat	
Gruppe der Vereinten Nationen für Entwicklungsfragen (UNDG)	Weltbank	

Organisationen der Zivilgesellschaft

g		
Africa Humanitarian Action		
AFRODAD		
Bill and Melinda Gates Foundations		
Canadian Council for International Cooperation (CCIC)		
Comisión Económica (Nicaragua)		
Comité Catholique contre la Faim et pour le Développement (CCFD)		
ENDA Tiers Monde		
EURODAD		
Internationale Arbeitsgemeinschaft für Entwicklung und Solidarität		
Internationale Union für die Erhaltung der Natur und der natürlichen Hilfsquellen		
Japan NGO Center for International Cooperation (JANIC)		
Reality of Aid Network		
Tanzania Social and Economic Trust (TASOET)		
UK Aid Network		

Anmerkungen

- 1. In Übereinstimmung mit Absatz 9 der vorliegenden Erklärung versammelten sich die Geber und Partnerländer im Rahmen des DAC, d.h. der DAC-Arbeitsgruppe EZ-Wirksamkeit, die sich aus OECD/DAC-Mitgliedern sowie Vertretern der Partnerländer und multilateraler Einrichtungen zusammensetzt, am 30.-31. Mai 2005 und 7.-8. Juli 2005, um die Zielvorgaben für die zwölf Fortschrittsindikatoren zu vereinbaren und gegebenenfalls einer Prüfung zu unterziehen. Auf diesen Tagungen wurde in Bezug auf die in Abschnitt 3 der vorliegenden Erklärung dargelegten Zielvorgaben eine Einigung erzielt. Diese Einigung unterliegt Vorbehalten eines Gebers hinsichtlich a) der Methodik zur Evaluierung der Qualität der von den Partnerländern selbst verwalteten Beschaffungssysteme (im Zusammenhang mit den Zielvorgaben 2b und 5b) und b) der akzeptablen Qualität von Reformprogrammen des öffentlichen Finanzmanagements (in Verbindung mit der Zielvorgabe 5a.ii.). Weitere Diskussionen zur Lösung dieser Probleme sind im Gange. In einem Brief vom 9. September 2005 teilte der DAC-Vorsitzende Richard Manning den Teilnehmern der Hochrangigen Plenartagung der 59. Generalversammlung der Vereinten Nationen diese Zielvorgaben ebenso wie die Vorbehalte mit.
- 2. Der Begriff "nationale Entwicklungsstrategien" umfasst Armutsbekämpfungs- und ähnliche Gesamtstrategien wie auch sektorbezogene und thematische Strategien.
- 3. Dazu gehört z.B. der Annual Progress Review of the Poverty Reduction Strategies (APR).
- 4. Wie z.B. die Verfahren, die bei den gemeinsamen Round-Table-Gesprächen des OECD-Entwicklungsausschusses (DAC) und der Weltbank über die Stärkung der Beschaffungskapazitäten der Entwicklungsländer erarbeitet wurden.
- 5. Der folgende Abschnitt stützt sich auf die vorläufige Fassung der Principles for Good International Engagement in Fragile States, wie sie aus dem Hochrangigen Forum über die Wirksamkeit des Entwicklungsprozesses in fragilen Staaten (London, Januar 2005) resultierte.

AKTIONSPLAN VON ACCRA*

Die für die Förderung der Entwicklung zuständigen Minister und Ministerinnen aus Entwicklungsund Geberländern sowie die Leitungen multilateraler und bilateraler Entwicklungsorganisationen haben am 4. September 2008 in Accra/Ghana die folgende Erklärung zur Beschleunigung und Vertiefung der Umsetzung der Erklärung von Paris über die Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit (2. März 2005) gebilligt.

Zur Zeit bieten sich Chancen

- 1. Wir bekennen uns zur Überwindung der Armut und zur Förderung von Frieden und Wohlstand durch den Aufbau stärkerer und wirksamerer Partnerschaften, die es den Entwicklungsländern ermöglichen, ihre Entwicklungsziele zu erreichen.
- 2. Es gibt Fortschritte. Vor fünfzehn Jahren lebten zwei von fünf Menschen in extremer Armut; heute ist es noch einer von vier. Aber 1,4 Milliarden Menschen, vorwiegend Frauen und Mädchen, leben immer noch in extremer Armut¹, und der Zugang zu sauberem Trinkwasser und zu medizinischer Versorgung bleibt in weiten Teilen der Welt ein großes Problem. Zudem werden die in vielen Ländern erzielten Fortschritte in der Armutsbekämpfung von neuen weltweiten Herausforderungen steigenden Nahrungsmittel- und Treibstoffpreisen und dem Klimawandel bedroht.
- 3. Wir brauchen noch viel mehr Fortschritte, wenn alle Länder die Millenniumsentwicklungsziele (MDG) erreichen sollen. Hier ist die Entwicklungszusammenarbeit (EZ) nur Teil der Entwicklungsbestrebungen. Demokratie, Wirtschaftswachstum, gesellschaftlicher Fortschritt und ein pfleglicher Umgang mit der Umwelt sind in allen Ländern die wichtigsten Triebkräfte der Entwicklung. Maßnahmen gegen Einkommens- und Chancenungleichgewichte innerhalb der Länder und zwischen den Staaten sind entscheidend für weltweite Fortschritte. Gleichstellung der Geschlechter, Achtung der Menschenrechte und ökologische Nachhaltigkeit sind Schlüsselelemente zur Erzielung dauerhafter Wirkungen im Hinblick auf das Leben und die Potenziale armer Frauen, Männer und Kinder. Es kommt darauf an, dass wir diese Themen mit allen unseren Politiken systematischer und kohärenter angehen.
- 4. 2008 werden drei internationale Konferenzen zur Beschleunigung des Wandels beitragen: das Hochrangige Forum über die Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit in Accra, die hochrangige VN-Veranstaltung zu den MDG in New York und die Folgekonferenz über Entwicklungsfinanzierung in Doha. Heute in Accra schreiten wir voran, geeint in unserem gemeinsamen Bestreben: der Nutzung des vollen Potenzials der Entwicklungszusammenarbeit bei der Erreichung dauerhafter Entwicklungsergebnisse.

Wir machen Fortschritte, aber sie reichen nicht aus

5. Unter Berücksichtigung der Lehren aus den bisherigen Erfolgen und Misserfolgen der Entwicklungszusammenarbeit und aufbauend auf der 2003 in Rom verabschiedeten Erklärung über Harmonisierung haben wir im März 2005 einen ehrgeizigen Reformkatalog

^{*} Übersetzung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.

verabschiedet: die Erklärung von Paris über die Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit. In der Paris-Erklärung sind wir übereingekommen, eine echte Partnerschaft zu entwickeln, in der die Entwicklungsländer eindeutig die Verantwortung für den eigenen Entwicklungsprozess tragen. Wir haben uns auch geeinigt, einander über die Erreichung konkreter Entwicklungsergebnisse Rechenschaft abzulegen. Nach dreieinhalb Jahren kommen wir in Accra wieder zusammen, um die Fortschritte zu überprüfen und die Herausforderungen anzugehen, vor denen wir jetzt stehen.

6. Die Daten belegen, dass wir Fortschritte machen, aber sie reichen nicht aus. Aus einer Evaluierung ging jüngst hervor, dass die Paris-Erklärung sehr viel Bewegung in die Veränderung der Zusammenarbeit zwischen Entwicklungsländern und Gebern vor Ort gebracht hat. Dem "2008 Monitoring Survey" zufolge haben zahlreiche Entwicklungsländer die Verwaltung ihrer öffentlichen Mittel verbessert. Die Geber verbessern ihrerseits zunehmend die Koordinierung auf Länderebene. Aber das Tempo der Fortschritte ist unzureichend. Ohne weitere Reformen und rascheres Handeln wird es uns nicht gelingen, unsere Verpflichtungen und Ziele für 2010 zur Verbesserung der Qualität der EZ zu erreichen.

Wir werden Maßnahmen zur Beschleunigung der Fortschritte ergreifen

- 7. Aus den Daten geht hervor, dass wir drei große Herausforderungen bewältigen müssen, um die Fortschritte hin zu einer wirksameren EZ zu beschleunigen:
- 8. **Die Eigenverantwortung der Länder ist entscheidend**. Die Regierungen der Entwicklungsländer werden die Steuerung der eigenen Entwicklungspolitik noch stärker in die Hand nehmen und ihre Parlamente sowie Bürgerinnen und Bürger in die Gestaltung dieser Politik einbeziehen. Die Geber unterstützen sie dabei, indem sie die ländereigenen Prioritäten achten, in die menschlichen Ressourcen und Institutionen investieren, bei der Umsetzung der EZ stärker auf die Systeme der Länder zurückgreifen und die Vorhersehbarkeit der EZ-Zuflüsse erhöhen.
- 9. **Aufbau wirksamerer und umfassenderer Partnerschaften.** In den letzten Jahren haben zusätzliche entwicklungspolitische Akteure Länder mit mittlerem Einkommen, globale Fonds, die Privatwirtschaft, zivilgesellschaftliche Organisationen ihre Beiträge ausgeweitet und wertvolle Erfahrungen eingebracht. Daraus ergeben sich auch Herausforderungen im Hinblick auf Steuerung und Koordinierung. Gemeinsam werden sich alle entwicklungspolitischen Akteure um umfassendere Partnerschaften bemühen, damit alle unsere Anstrengungen größere Wirkungen bei der Armutsbekämpfung erzielen.
- 10. Die Erreichung von Entwicklungsergebnissen und eine offene Berichterstattung über das Erreichte müssen im Zentrum all unseres Handelns stehen. Mehr denn je erwarten die Bürger und Bürgerinnen, die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler aller Länder, dass sich entwicklungspolitische Arbeit sichtbar in greifbaren Ergebnissen niederschlägt. Wir werden den Nachweis führen, dass unsere Maßnahmen für das Leben der Menschen positive Wirkungen erzielen. Wir werden einander und unseren jeweiligen Parlamenten und Leitungsgremien über diese Wirkungen Rechenschaft ablegen.
- 11. Wenn wir diese Hindernisse, die schnelleren Fortschritten im Wege stehen, nicht angehen, werden wir unsere Verpflichtungen nicht erfüllen und Chancen zur Verbesserung der Lebensgrundlagen der gefährdetsten Gruppen auf unserem Planeten ungenutzt lassen. Daher bekräftigen wir die in der Paris-Erklärung niedergelegten Verpflichtungen und einigen uns in diesem Aktionsplan von Accra auf konkrete, überprüfbare Maßnahmen zur Beschleunigung der Fortschritte hin zur Erreichung dieser Verpflichtungen bis 2010. Wir verpflichten uns zur Fortsetzung der Anstrengungen im Bereich Monitoring und Evaluierung zur Überprüfung der Umsetzung unserer Verpflichtungen aus der Paris-Erklärung und dem Aktionsplan von Accra sowie zur Überprüfung, inwieweit die Wirksamkeit der EZ sich verbessert und größere entwicklungspolitische Wirkungen erzielt werden.

Stärkung der Eigenverantwortung der Länder für ihre Entwicklung

12. Die Entwicklungsländer legen eigene Entwicklungspolitiken zur Erreichung eigener wirtschafts-, sozial- und umweltpolitischer Ziele fest und setzen diese um. In der Paris-Erklärung waren wir übereingekommen, dass dies unsere oberste Priorität sein sollte. Heute ergreifen wir weitere Schritte, um diese Entschlossenheit in die Tat umzusetzen.

Wir werden den entwicklungsbezogenen Politikdialog auf Länderebene ausweiten

- 13. Wir werden einen offenen und breit angelegten Dialog zur Entwicklungspolitik führen. Wir erkennen die entscheidende Rolle und Verantwortung der Parlamente bei der Sicherstellung der Eigenverantwortung der Länder für Entwicklungsprozesse an. Zur Förderung dieses Ziels werden wir wie folgt aktiv:
- a) Die Regierungen der Entwicklungsländer wirken bei der Erarbeitung, Umsetzung und Überwachung nationaler Entwicklungspolitiken und -pläne enger mit Parlamenten und Kommunalbehörden zusammen. Auch werden sie zivilgesellschaftliche Organisationen (ZGO) einbeziehen.
- b) Die Geber leisten Unterstützung bei den Bemühungen zur Stärkung der Kapazitäten aller entwicklungspolitischen Akteure Parlamente, Zentral- und Kommunalregierung, ZGO, Forschungseinrichtungen, Medien und Privatwirtschaft zur Übernahme einer aktiven Rolle beim Dialog über Entwicklungspolitik und über die Rolle der EZ als Beitrag zu den ländereigenen Entwicklungszielen.
- c) Die Entwicklungsländer und die Geber stellen sicher, dass ihre jeweiligen Entwicklungspolitiken und -programme so gestaltet und umgesetzt werden, dass sie den vereinbarten internationalen Verpflichtungen zur Gleichstellung der Geschlechter, zu den Menschenrechten, zum Umgang mit Behinderung und zur ökologischen Nachhaltigkeit entsprechen.

Die Entwicklungsländer werden ihre entwicklungspolitischen Führungs- und Steuerungskapazitäten ausbauen

- 14. Ohne solide Kapazitäten leistungsfähige Institutionen und Strukturen und gute ländereigene Fachkenntnisse können die Entwicklungsländer ihren Entwicklungsprozess nicht in vollem Umfang verantworten und steuern. In der Paris-Erklärung waren wir uns einig, dass der Ausbau von Kapazitäten in der Verantwortung der Entwicklungsländer liegt und die Geber eine unterstützende Rolle spielen und dass die Technische Zusammenarbeit eines von mehreren Mitteln zum Aufbau von Kapazitäten ist. Zur Stärkung des Aufbaus von Kapazitäten werden die Entwicklungsländer und die Geber gemeinsam wie folgt aktiv:
- a) Die Entwicklungsländer benennen systematisch Bereiche, in denen die Kapazitäten zur Leistung und Umsetzung von Dienstleistungen auf allen Ebenen (national, subnational, sektoral und thematisch) ausgebaut werden müssen, und erarbeiten Konzepte für einen solchen Ausbau. Die Geber bauen ihre eigenen Kapazitäten und Fähigkeiten aus, die es ermöglichen, besser auf den Bedarf der Entwicklungsländer einzugehen.
- b) Die Unterstützung der Geber im Bereich Kapazitätsentwicklung geht von der Nachfrage der Entwicklungsländer aus und ist darauf angelegt, die Eigenverantwortung der Länder zu fördern.
- c) Hierzu werden Entwicklungsländer und Geber i) gemeinsam Maßnahmen der Technischen Zusammenarbeit auswählen und steuern sowie ii) die Bereitstellung Technischer Zusammenarbeit seitens einheimischer und regionaler Anbieter (auch im Wege der Süd-Süd-Kooperation) fördern.

d) Die Entwicklungsländer und die Geber arbeiten auf allen Ebenen zusammen, um Änderungen auf operativer Ebene zu fördern, durch die die Unterstützung beim Ausbau von Kapazitäten wirksamer wird.

Wir werden in größtmöglichem Umfang ländereigene Systeme stärken und nutzen

- 15. Eine erfolgreiche Entwicklung hängt maßgeblich von der Fähigkeit der Regierung ab, ihre Politiken umzusetzen und öffentliche Mittel über eigene Institutionen und Strukturen zu verwalten. In der Paris-Erklärung haben sich die Entwicklungsländer zum Ausbau ihrer Systeme² verpflichtet; die Geber haben sich zur weitestmöglichen Nutzung dieser Systeme verpflichtet. Die Datenlage zeigt jedoch, dass die Entwicklungsländer und die Geber diesen Verpflichtungen nicht plangemäß nachkommen. Die Fortschritte bei der Verbesserung der Qualität der Ländersysteme sind von Land zu Land sehr unterschiedlich und selbst dort, wo gute Ländersysteme bestehen, werden sie von den Gebern häufig nicht genutzt. Dabei wird anerkannt, dass die Nutzung der ländereigenen Systeme die Entwicklung der Länder begünstigt. Zur Stärkung und Ausweitung der Nutzung ländereigener Systeme werden wir wie folgt aktiv:
- a) Die Geber kommen überein, bei EZ-Programmen zur Förderung von Maßnahmen, die vom öffentlichen Sektor betrieben werden, vorrangig die ländereigenen Systeme zu nutzen.
- b) Soweit sich Geber hier für eine andere Option entscheiden und EZ-Umsetzungsmechanismen außerhalb der ländereigenen Systeme nutzen (unter anderem parallele
 Projektdurchführungsstellen), begründen sie dies transparent und überprüfen ihre
 Haltung in regelmäßigen Abständen. In Fällen, in denen eine Nutzung von Ländersystemen nicht durchführbar ist, richten die Geber zusätzliche Sicherungsmechanismen und Maßnahmen so ein, dass damit die ländereigenen Systeme und Verfahren
 gestärkt und nicht untergraben werden.
- c) Die Bewertung der Qualität der Ländersysteme nehmen Entwicklungsländer und Geber in einem vom Land geführten Prozess unter Nutzung abgesprochener Analyseinstrumente gemeinsam vor. Soweit die ländereigenen Systeme noch weiter gestärkt werden müssen, haben die Entwicklungsländer bei der Festlegung von Reformprogrammen und -prioritäten die Führungsrolle inne. Die Geber unterstützen diese Reformen und fördern den Ausbau der Kapazitäten.
- d) Die Geber beginnen unverzüglich mit der Erarbeitung und dem gegenseitigen Austausch von transparenten Plänen zur Umsetzung ihrer Pariser Zusagen zur Nutzung der ländereigenen Systeme bei allen Formen der EZ, erarbeiten Vorgaben für ihr Personal zu Möglichkeiten einer solchen Nutzung und sorgen dafür, dass interne Anreize zu einer solchen Nutzung bestehen. Sie betreiben die Fertigstellung dieser Pläne als vordringliche Aufgabe.
- e) Die Geber rufen sich ihre Zusage aus der Paris-Erklärung ins Gedächtnis, 66% der EZ im Rahmen von programmgestützten Ansätzen zu leisten, und bekräftigen diese Zusage. Zudem streben die Geber an, 50% oder mehr der zwischenstaatlichen EZ über die ländereigenen Finanzverwaltungssysteme zu leiten, unter anderem durch eine Erhöhung des Anteils der EZ, der über programmgestützte Ansätze geleistet wird.

Aufbau wirksamerer und umfassenderer Entwicklungspartnerschaften

16. Bei der EZ geht es um den Aufbau von Entwicklungspartnerschaften. Am wirksamsten sind solche Partnerschaften, wenn sie die Energie, Fähigkeiten und Erfahrungen aller entwicklungspolitischen Akteure in vollem Umfang nutzen – der bilateralen und multilateralen Geber, der globalen Fonds, der zivilgesellschaftlichen Organisationen und des Privatsektors. Um die Bemühungen der Entwicklungsländer zum Aufbau ihrer Zukunft zu

unterstützen, verpflichten wir uns zur Schaffung von Partnerschaften, die sämtliche genannten Akteure umfassen.

Wir werden die kostspielige Fragmentierung der EZ verringern

- 17. Die Wirksamkeit der EZ leidet, wenn es zu viele mit Doppelarbeit verbundene Initiativen gibt, insbesondere auf Länder- und Sektorebene. Wir werden die Fragmentierung der EZ durch eine Verbesserung der Komplementarität der Gebermaßnahmen und der Arbeitsteilung unter den Gebern verringern. Dazu zählt auch eine verbesserte Mittelverteilung innerhalb einzelner Sektoren, innerhalb einzelner Länder und zwischen den Ländern. Hierzu werden wir wie folgt aktiv:
- a) Die Entwicklungsländer übernehmen die Führung bei der Festlegung der optimalen Rolle der Geber bei der Förderung ihrer Entwicklungsanstrengungen auf nationaler, regionaler und sektoraler Ebene. Die Geber achten die Prioritäten der Entwicklungsländer und stellen sicher, dass neue Regelungen zur Arbeitsteilung nicht dazu führen, dass einzelne Entwicklungsländer weniger EZ erhalten.
- b) Die Geber und die Entwicklungsländer wirken bei der Erarbeitung von Good-Practice-Grundsätzen für eine vom Land gesteuerte Arbeitsteilung mit der DAC-Arbeitsgruppe EZ-Wirksamkeit zusammen. Hierzu entwickeln sie Pläne, mit denen eine größtmögliche Koordinierung der Entwicklungszusammenarbeit sichergestellt werden soll. Wir werden die Umsetzungsfortschritte ab 2009 evaluieren.
- c) Wir nehmen bis Juni 2009 einen Dialog über die internationale Arbeitsteilung (Aufteilung nach Ländern) auf.
- d) Wir werden das Problem angehen, dass bestimmte Länder unzureichende EZ erhalten.

Wir werden das Kosten-Nutzen-Verhältnis der EZ verbessern

- 18. Seit 2005 die Paris-Erklärung vereinbart wurde, haben die OECD-DAC-Geber bei der Lieferaufbindung ihrer EZ Fortschritte gemacht. Eine Reihe von Gebern hat die Lieferbindung für ihre EZ bereits vollständig aufgehoben und wir ermutigen andere, dies ebenfalls zu tun. Wir werden diese Bemühungen verfolgen und beschleunigen, indem wir wie folgt aktiv werden:
- a) Die OECD-DAC-Geber weiten die Reichweite der DAC-Empfehlung von 2001 für die Aufhebung der Lieferbindung auf HIPC-Länder, die keine LDC sind, aus³ und verbessern ihre Berichterstattung zur DAC-Empfehlung von 2001.
- b) Die Geber erarbeiten eigene Pläne zur weiteren größtmöglichen Aufbindung ihrer EZ.
- c) Die Geber setzen sich für eine lokale und regionale Beschaffung ein, indem sie sicherstellen, dass ihre Beschaffungsverfahren transparent sind und einheimischen und regionalen Firmen eine Beteiligung am Wettbewerb ermöglichen. Wir werden uns auf vorbildliche Praktiken stützen, um zur Verbesserung der Kapazitäten einheimischer Unternehmen für eine erfolgreiche Beteiligung am Wettbewerb um EZfinanzierte Beschaffungen beizutragen.
- d) Wir achten unsere internationalen Vereinbarungen zur sozial verantwortlichen Unternehmensführung.

Wir begrüßen alle entwicklungspolitischen Akteure und werden mit allen zusammenarbeiten

19. Die Beiträge aller entwicklungspolitischen Akteure sind wirksamer, wenn die Entwicklungsländer in der Lage sind, sie zu steuern und zu koordinieren. Wir begrüßen die Rolle neuer Akteure, die sich hier einbringen, und werden die Zusammenarbeit aller entwicklungspolitischen Akteure verbessern, indem wir wie folgt aktiv werden:

- a) Wir ermutigen alle entwicklungspolitischen Akteure, auch die in der Süd-Süd-Kooperation engagierten, die Grundsätze der Paris-Erklärung als Bezugsrahmen für die Bereitstellung von EZ zu nutzen.
- b) Wir bringen Anerkennung für die Beiträge aller entwicklungspolitischen Akteure und insbesondere für die Rolle der Länder mit mittlerem Einkommen als gleichzeitige Geber und Nehmer von EZ zum Ausdruck. Wir erkennen die Bedeutung und Besonderheiten der Süd-Süd-Kooperation an und bestätigen, dass wir aus den Erfahrungen der Entwicklungsländer lernen können. Wir setzen uns für einen weiteren Ausbau der Dreieckskooperation ein.
- c) Die globalen Fonds und Programme leisten einen wichtigen entwicklungspolitischen Beitrag. Die von ihnen finanzierten Maßnahmen sind am wirksamsten, wenn sie mit ergänzenden Bemühungen zur Verbesserung der politischen Rahmenbedingungen und zur Stärkung der jeweiligen Sektorinstitutionen einhergehen. Wir rufen alle globalen Fonds auf, die Eigenverantwortung der Länder zu fördern, die Unterstützung aktiv an die Herangehensweisen der Partner und der anderen Geber anzupassen und alle Strukturen zur gegenseitigen Rechenschaftspflicht gut zu nutzen und dabei den Schwerpunkt auf Ergebnisorientierung beizubehalten. Im Zuge des Entstehens neuer globaler Herausforderungen stellen die Geber sicher, dass die bestehenden Kanäle zur Abwicklung der EZ genutzt und gegebenenfalls gestärkt werden, bevor neue eigenständige Kanäle eingerichtet werden, die das Risiko einer weiteren Zersplitterung bergen und die Koordinierung auf Länderebene erschweren.
- d) Wir ermutigen die Entwicklungsländer, eigene Initiativen zur internationalen Zusammenarbeit zu Gunsten anderer Entwicklungsländer zu mobilisieren, zu steuern und auszuwerten.
- e) Die entwicklungspolitische Süd-Süd-Kooperation ist darauf angelegt, den Grundsatz der Nichteinmischung in innere Angelegenheiten, der Gleichberechtigung der Entwicklungspartner und der Achtung ihrer Unabhängigkeit, der nationalen Souveränität, der kulturellen Vielfalt und Identität sowie der einheimischen Kenntnisse und Traditionen zu respektieren. Sie spielt in der internationalen EZ eine wichtige Rolle und stellt eine wertvolle Ergänzung der Nord-Süd-Kooperation dar.

Wir werden die Einbeziehung zivilgesellschaftlicher Organisationen ausbauen

- 20. Wir werden die Einbeziehung von ZGO als unabhängigen eigenständigen Entwicklungsakteuren, deren Arbeit jene der staatlichen Seite und der Privatwirtschaft ergänzt, vertiefen. Wir haben ein gemeinsames Interesse daran, sicherzustellen, dass die entwicklungspolitischen Beiträge der zivilgesellschaftlichen Organisationen ihr volles Potenzial entfalten können. Hierzu werden wir wie folgt aktiv:
- a) Wir regen an, dass die ZGO darüber nachdenken, wie sie die Pariser Grundsätze zur Wirksamkeit der EZ aus ZGO-Sicht anwenden können.
- b) Wir begrüßen den Vorschlag der ZGO, mit ihnen einen von den ZGO gesteuerten Multi-Stakeholder-Prozess zu beginnen, um die entwicklungspolitische Wirksamkeit der ZGO zu fördern. Im Rahmen dieses Prozesses werden wir uns bemühen, i) die Koordinierung zwischen ZGO-Maßnahmen und staatlichen Programmen zu verbessern, ii) die Rechenschaftspflicht der ZGO für ihre Ergebnisse zu steigern und iii) den Informationsfluss über die Maßnahmen der ZGO zu verbessern.
- c) Wir bemühen uns gemeinsam mit den ZGO um günstige Rahmenbedingungen, unter denen sie einen größtmöglichen Beitrag zur Entwicklung leisten können.

Wir werden die EZ-Politiken für Länder mit fragiler Situation anpassen

- 21. In der Paris-Erklärung waren wir uns einig, dass die Grundsätze zur Wirksamkeit der EZ auch auf die EZ in fragilen Situationen anzuwenden sind, auch in Post-Konflikt-Ländern, dass aber diese Grundsätze in Situationen, die von schwacher Eigenverantwortung oder schwachen Kapazitäten geprägt sind, angepasst werden müssen. Inzwischen wurden Prinzipien für internationales Engagement in fragilen Staaten und Situationen vereinbart. Zur weiteren Verbesserung der Wirksamkeit der EZ in solchen Situationen werden wir wie folgt aktiv:
- a) Die Geber führen gemeinsame Bewertungen der Regierungsführung und der Kapazitäten durch und untersuchen die Ursachen des Konflikts, der Fragilität und der Unsicherheit. Hierbei beziehen sie die Behörden des Entwicklungslands und andere relevante Akteure so weit wie möglich ein.
- b) Auf Länderebene erarbeiten und vereinbaren die Geber und die Entwicklungsländer einen Katalog von realistischen Zielen für die Bereiche Friedensentwicklung und Aufbau staatlicher Strukturen, die auf die Ursachen des Konflikts und der Fragilität eingehen und zum Schutz und zur Beteiligung von Frauen beitragen. In diesen Prozess fließt auch der internationale Dialog zwischen den Partnern und Gebern über diese Ziele als Voraussetzungen für Entwicklung ein.
- c) Die Geber stellen bedarfsorientierte, maßgeschneiderte und koordinierte Unterstützung im Bereich Kapazitätsentwicklung für grundlegende staatliche Aufgaben und für Not- und Übergangsmaßnahmen bereit. Sie arbeiten dabei mit den Entwicklungsländern bei der Gestaltung vorläufiger Maßnahmen zusammen, die in geeigneter zeitlicher Abfolge durchgeführt werden und zum Aufbau nachhaltiger örtlicher Institutionen führen.
- d) Die Geber bemühen sich um flexible, schnelle und langfristig angelegte Finanzierungsmodalitäten, in geeigneten Fällen auch in Form gemeinschaftlicher Finanzierung, i) für den Übergang von der Not- zur Übergangshilfe und zur längerfristigen Entwicklung sowie ii) zur Unterstützung der Stabilisierung einschließlich Friedensentwicklung und zum Aufbau leistungsfähiger, rechenschaftspflichtiger und bürgernaher Staaten. In Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern fördern die Geber Partnerschaften mit dem VN-System, den internationalen Finanzinstitutionen und anderen Gebern.
- e) Auf Länderebene und auf freiwilliger Basis überwachen die Geber und die Entwicklungsländer die Umsetzung der Prinzipien für internationales Engagement in fragilen Staaten und Situationen und tauschen die Ergebnisse im Rahmen von Fortschrittsberichten über die Umsetzung der Paris-Erklärung miteinander aus.

Entwicklungsergebnisse: Erreichung und Rechenschaftspflicht

22. Man wird uns an den Wirkungen messen, die unsere gemeinsamen Bemühungen auf das Leben der Armen haben. Es ist uns bewusst, dass größere Transparenz und Rechenschaftspflicht bei der Verwendung von Entwicklungsmitteln (einheimischen wie auch externen) wesentlich zur Erzielung von Fortschritten beitragen.

Wir werden uns auf die Erreichung von Ergebnissen konzentrieren

- 23. Wir werden unsere Wirkungsorientierung verbessern, indem wir wie folgt aktiv werden:
- a) Die Entwicklungsländer verbessern die Qualität der Politikgestaltung, -umsetzung und -bewertung durch bessere Informationssysteme. Hierzu zählt in geeigneten Fällen auch die Aufschlüsselung von Daten nach Geschlechtern, Regionen und sozioökonomischem Status.

- b) Die Entwicklungsländer und die Geber bemühen sich um die Entwicklung von kostenwirksamen Instrumenten für ein ergebnisorientiertes Management, um die Wirkung von Entwicklungspolitiken zu bewerten und sie gegebenenfalls anzupassen. Wir verbessern die Koordinierung und Verknüpfung der verschiedenen Informationsquellen einschließlich der nationalen Statistiksysteme, der nationalen Haushaltsplanung, Planung und Überwachung und der unter Federführung der Länder betriebenen Evaluierungen der Politikergebnisse.
- c) Die Geber passen ihr Monitoring an die ländereigenen Informationssysteme an. Sie fördern die nationalen statistischen Kapazitäten und Informationssysteme der Entwicklungsländer einschließlich jener für die Verwaltung der EZ und investieren in ihre Stärkung.
- d) Wir bauen die Anreize zur Erhöhung der Wirksamkeit der EZ aus. Wir werden die rechtlichen bzw. administrativen Hindernisse für eine Umsetzung der internationalen Verpflichtungen zur Wirksamkeit der EZ systematisch untersuchen und angehen. Die Geber achten stärker auf die Übertragung ausreichender Kompetenzen auf die Länderbüros und auf die Änderung organisationsinterner und personalbezogener Anreize zur Förderung eines Vorgehens gemäß den Grundsätzen der Wirksamkeit der EZ.

Wir erhöhen unsere ergebnisbezogene Rechenschaftspflicht und Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit

- 24. Transparenz und Rechenschaftspflicht sind wesentliche Voraussetzungen für Entwicklungsergebnisse. Sie stehen im Zentrum der Paris-Erklärung, in der wir übereinkamen, dass die Länder und Geber einander gegenseitig sowie ihren Bürgerinnen und Bürgern größere Rechenschaft schuldig sind. Wir werden diese Bemühungen verfolgen, indem wir wie folgt aktiv werden:
- a) Wir erhöhen die Transparenz der EZ. Die Entwicklungsländer ermöglichen eine parlamentarische Kontrolle durch die Schaffung größerer Transparenz im öffentlichen Finanzwesen. Hierzu zählt auch die Offenlegung von Einnahmen, Haushalten, Ausgaben, Beschaffungen und Haushaltsprüfungen. Die Geber veröffentlichen regelmäßige, detaillierte und rechtzeitige Informationen über den Umfang, die Verteilung und soweit verfügbar die Ergebnisse der entwicklungspolitischen Ausgaben, um den Entwicklungsländern eine präzisere Haushaltsführung, Rechnungslegung und Finanzkontrolle zu ermöglichen.
- b) Wir verstärken unsere Bemühungen, gemäß der in der Paris-Erklärung getroffenen Vereinbarung bis 2010 in allen Ländern, die die Erklärung angenommen haben, Systeme zur gegenseitigen Bewertung einzurichten. Diese Bewertungen bauen auf Berichtsund Informationssystemen zu den Länderergebnissen auf, die durch verfügbare Geberdaten und glaubwürdige unabhängige Daten ergänzt werden. Hierbei werden entstehende gute Praktiken zur stärkeren parlamentarischen Kontrolle und Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger herangezogen. Im Rahmen der gegenseitigen Bewertungen ziehen wir einander zur Rechenschaft über gemeinsam vereinbarte Ergebnisse gemäß den ländereigenen Entwicklungs- und EZ-Politiken.
- c) Zur Ergänzung der Systeme zur gegenseitigen Bewertung auf Länderebene und zur Förderung einer verbesserten Leistung überprüfen und stärken die Entwicklungsländer und Geber gemeinsam die bestehenden Mechanismen für internationale Rechenschaftspflicht, darunter auch Peer Reviews unter Beteiligung von Entwicklungsländern. Wir werden die Vorschläge zur Stärkung der entsprechenden Mechanismen bis Ende 2009 prüfen.

d) Eine wirksame und effiziente Nutzung der Entwicklungsfinanzierung erfordert, dass Geber wie Partnerländer alles tun, um die Korruption zu bekämpfen. Die Geber und die Entwicklungsländer achten die Grundsätze, auf die sie sich geeinigt haben, auch jene aus dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption. Die Entwicklungsländer wirken der Korruption entgegen, indem sie die Strukturen für Ermittlungen, Rechtsmittel, Rechenschaftspflicht und Transparenz bei der Nutzung öffentlicher Mittel verbessern. Die Geber unternehmen im eigenen Land Schritte zur Bekämpfung der Korruption auf Seiten von Einzelpersonen oder Unternehmen und zum Auffinden, Einfrieren und zur Rückführung von Korruptionsgeldern.

Wir werden die Gestaltung der Konditionierung weiter im Sinne der Förderung von Eigenverantwortung anpassen

- 25. Zur Stärkung der Eigenverantwortung der Länder und zur Erhöhung der Vorhersehbarkeit der EZ-Zuflüsse kamen die Geber in der Paris-Erklärung überein, dass sie, wo immer möglich, ihre Konditionen aus den Entwicklungspolitiken der Entwicklungsländer selbst ableiten würden. Wir bekräftigen unser Bekenntnis zu diesem Grundsatz und werden die Gestaltung der Konditionierung weiter anpassen, indem wir wie folgt aktiv werden:
- a) Die Geber bemühen sich mit den Entwicklungsländern um eine Einigung auf eine begrenzte Zahl gemeinsam abgesprochener Konditionen, die auf nationalen Entwicklungsstrategien beruhen. Gemeinsam bewerten wir den Erfolg der Geber und der Entwicklungsländer bei der Einhaltung der Verpflichtungen.
- b) Ab sofort machen die Geber und die Entwicklungsländer regelmäßig alle an Auszahlungen geknüpften Konditionen öffentlich.
- c) Die Entwicklungsländer und die Geber arbeiten auf internationaler Ebene zusammen an der Erfassung, Dokumentierung und Weiterverbreitung vorbildlicher Praktiken im Bereich der Konditionierung, um die Eigenverantwortung der Länder sowie andere Grundsätze der Paris-Erklärung zu stärken, indem größeres Gewicht auf harmonisierte, ergebnisorientierte Konditionalitäten gelegt wird. Die Entwicklungsländer und die Geber sind dabei offen für Beiträge aus der Zivilgesellschaft.

Wir erhöhen die mittelfristige Vorhersehbarkeit der EZ

- 26. In der Paris-Erklärung waren wir uns einig, dass eine größere Vorhersehbarkeit der Bereitstellung von EZ erforderlich ist, wenn die Entwicklungsländer ihre Entwicklungsprogramme kurz- und mittelfristig wirksam planen und verwalten sollen. Prioritär werden wir zur Verbesserung der Vorhersehbarkeit der EZ wie folgt aktiv:
- a) Die Entwicklungsländer stärken die Haushaltsplanungsverfahren zur Verwaltung einheimischer und externer Mittel und verbessern mittelfristig den Zusammenhang zwischen Ausgaben und Ergebnissen.
- b) Ab sofort stellen die Geber vollständige und rechtzeitige Informationen zu den jährlichen Zusagen und tatsächlichen Auszahlungen bereit, sodass die Entwicklungsländer imstande sind, alle EZ-Zuflüsse in ihren Haushaltsvoranschlägen und Rechnungslegungssystemen korrekt aufzuführen.
- c) Ab sofort stellen die Geber den Entwicklungsländern regelmäßig und rechtzeitig Informationen über die fortlaufende Ausgabenplanung bzw. Umsetzungsplanung für einen Zeitraum von drei bis fünf Jahren zur Verfügung, die mindestens Richtwerte zu den vorgesehenen Mittelzuweisungen enthalten, die die Entwicklungsländer dann in ihre mittelfristigen Planungen und makroökonomischen Konzepte aufnehmen können. Die Geber ergreifen Maßnahmen zum Abbau etwaiger Hindernisse für die Bereitstellung derartiger Informationen.

d) Die Entwicklungsländer und die Geber erarbeiten auf internationaler Ebene gemeinsam Möglichkeiten zur weiteren Verbesserung der mittelfristigen Vorhersehbarkeit der EZ, auch durch die Entwicklung von Instrumenten zur Messung dieser Vorhersehbarkeit.

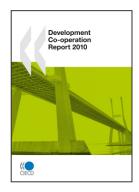
Ausblick

- 27. Die Reformen, auf die wir uns heute in Accra einigen, setzen eine kontinuierliche politische Unterstützung auf hoher Ebene, gegenseitige Überzeugungsarbeit gleichrangiger Partner und koordinierte Aktionen auf globaler, regionaler und Länderebene voraus. Um diese Reformen zu erreichen, erneuern wir unser Bekenntnis zu den in der Paris-Erklärung festgelegten Grundsätzen und Zielen und werden weiterhin die Fortschritte bei ihrer Umsetzung überwachen.
- 28. Die Verpflichtungen, die wir heute vereinbaren, müssen an die unterschiedlichen Ländersituationen angepasst werden auch für Länder mit mittlerem Einkommen, kleine Staaten und Länder mit fragiler Situation. Hierzu ermutigen wir die Entwicklungsländer, mit aktiver Unterstützung der Geber länderspezifische Aktionspläne zu entwerfen, in denen zeitlich festgelegte, überprüfbare Ansätze zur Umsetzung der Paris-Erklärung und des Aktionsplans von Accra enthalten sind.
- 29. Wir kommen überein, dass wir alle bis 2010 die Verpflichtungen erfüllen sollten, die wir zur Wirksamkeit der EZ in Paris und heute in Accra eingegangen sind, und im Rahmen unserer Möglichkeiten auch über diese Verpflichtungen hinausgehen. Wir kommen überein, die zahlreichen wertvollen Anregungen und Initiativen, die auf dem Hochrangigen Forum vorgestellt wurden, zu bedenken und zu nutzen. Wir sind uns einig, dass Herausforderungen wie der Klimawandel und steigende Nahrungsmittel- und Treibstoffpreise unterstreichen, wie wichtig es ist, die Grundsätze einer wirksamen EZ anzuwenden. Als Reaktion auf die Nahrungsmittelkrise werden wir die globale Partnerschaft im Bereich Landwirtschaft und Ernährung zügig, effizient und flexibel weiterentwickeln und umsetzen.
- 30. Wir bitten die DAC-Arbeitsgruppe EZ-Wirksamkeit, auch weiterhin die Fortschritte bei der Umsetzung der Paris-Erklärung und des Aktionsplans von Accra zu überwachen und beim 4. Hochrangigen Forum über die Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit 2011 Bericht zu erstatten. Wir erkennen an, dass zur Verbesserung der Methodik und der Indikatoren für Fortschritte bei der Wirksamkeit der EZ noch weitere Anstrengungen erforderlich sind. 2011 werden wir die dritte Monitoring-Runde durchführen, aus der hervorgehen wird, ob wir die 2005 in Paris vereinbarten Ziele für 2010 erreicht haben⁴. Um bei dieser Arbeit voranzuschreiten, müssen wir institutionalisierte Prozesse für eine gemeinsame und gleichberechtigte Partnerschaft der Entwicklungsländer und für die Einbeziehung der Betroffenen entwickeln.
- 31. Wir sind uns bewusst, dass die Wirksamkeit der EZ ein Kernbestandteil des Gesamtansatzes der Entwicklungsfinanzierung ist. Um entwicklungspolitische Wirkungen und die MDG zu erreichen, müssen wir unsere Verpflichtungen sowohl im Hinblick auf die Qualität der EZ als auch im Hinblick auf ihren Umfang einhalten. Wir bitten den Generalsekretär der Vereinten Nationen, die Schlussfolgerungen des 3. Hochrangigen Forums über die Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit auch dem hochrangigen Treffen zu den MDG vorzulegen, das noch in diesem Monat in New York stattfinden wird, sowie der Folgekonferenz über Entwicklungsfinanzierung in Doha im November 2008. Wir begrüßen den Beitrag des Forums für Entwicklungszusammenarbeit des VN-Wirtschafts- und Sozialrats (ECOSOC) zum internationalen Dialog und zur gegenseitigen Rechenschaftspflicht zu EZ-Themen. Wir rufen das VN-Entwicklungssystem dazu auf, die Kapazitäten der Entwicklungsländer für eine wirksame Verwaltung der EZ auch weiter zu fördern.

32. Wir sind heute mehr denn je entschlossen, zusammenzuarbeiten, um Ländern weltweit bei der Schaffung der erfolgreichen Zukunft zu helfen, die wir uns alle wünschen – einer Zukunft, die auf dem gemeinsamen Willen zur Überwindung der Armut beruht; einer Zukunft, in der es keine Länder mehr gibt, die auf EZ angewiesen sind.

Anmerkungen

- 1. Die Zahlen stammen aus einer Weltbankstudie, die die Armutsschwelle bei 1,25 Dollar pro Tag (in Preisen von 2005) ansetzt.
- Hierzu z\u00e4hlen unter anderem Systeme zur Verwaltung der \u00f6ffentlichen Finanzen, f\u00fcr Beschaffung, Finanzkontrolle, Monitoring und Evaluierung sowie f\u00fcr Sozial- und Umweltvertr\u00e4glichkeitspr\u00fcfungen.
- 3. Die DAC-Empfehlung von 2001 für die Aufhebung der Lieferbindung bei der Vergabe von ODA-Mitteln an die am wenigsten entwickelten Länder (LDC) erstreckt sich auf 31 sogenannte hochverschuldete arme Länder (HIPC). Bei seinem hochrangigen Treffen 2008 kam der OECD-Entwicklungsausschuss (DAC) überein, die Empfehlung von 2001 auch auf die übrigen acht HIPC-Länder auszudehnen: Bolivien, Côte d'Ivoire, Ghana, Guyana, Honduras, Kamerun, Nicaragua und Republik Kongo.
- 4. Diese Informationen werden zum 4. Hochrangigen Forum über die Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit 2011 vorliegen, ebenso umfassende Evaluierungen der zweiten Phase der Umsetzung der Paris-Erklärung und des Aktionsplans von Accra zum Stand 2010. Auch wird der Verbesserung und dem Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Wirksamkeit der EZ im Sinne langfristiger Entwicklungserfolge und breiter öffentlicher Unterstützung Augenmerk geschenkt werden.



From:

Development Co-operation Report 2010

Access the complete publication at:

https://doi.org/10.1787/dcr-2010-en

Please cite this chapter as:

OECD (2010), "Anhang: Erklärung von Paris über die Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit und der Aktionsplan von Accra", in *Development Co-operation Report 2010*, OECD Publishing, Paris.

DOI: https://doi.org/10.1787/dcr-2010-39-de

Das vorliegende Dokument wird unter der Verantwortung des Generalsekretärs der OECD veröffentlicht. Die darin zum Ausdruck gebrachten Meinungen und Argumente spiegeln nicht zwangsläufig die offizielle Einstellung der OECD-Mitgliedstaaten wider.

This document and any map included herein are without prejudice to the status of or sovereignty over any territory, to the delimitation of international frontiers and boundaries and to the name of any territory, city or area.

You can copy, download or print OECD content for your own use, and you can include excerpts from OECD publications, databases and multimedia products in your own documents, presentations, blogs, websites and teaching materials, provided that suitable acknowledgment of OECD as source and copyright owner is given. All requests for public or commercial use and translation rights should be submitted to rights@oecd.org. Requests for permission to photocopy portions of this material for public or commercial use shall be addressed directly to the Copyright Clearance Center (CCC) at info@copyright.com or the Centre français d'exploitation du droit de copie (CFC) at contact@cfcopies.com.

